



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Forbach-Bermersbach (Altefail)

Landkreis Rastatt

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 7. November 2022

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt.

Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Forbach-Bermersbach (Altefail)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Landratsamt Rastatt, untere Flurbereinigungsbehörde, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Zimmer C 2.07, **vom 7.11. bis 25.11.2022** während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Zur Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen beim Landratsamt, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3600) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung – auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- am **Dienstag, 22. November 2022** von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Ortsverwaltung Bermersbach, Luisenstraße 5, 76596 Forbach anwesend sein.

An diesem Tag und während der Zeit der Auslage am Landratsamt Rastatt, können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Montag, 5. Dezember 2022

von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Schulstube,

Kirchstraße 15, in 76596 Forbach-Bermersbach.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie **keinen** Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin **nicht** teilzunehmen.

gez.

Mario Würtz

Leitender Fachbeamter